



Leitfaden für den Umgang mit sozialem Fehlverhalten

Der Leitfaden wurde während der schulinternen Fortbildung im Mai 2013 entworfen, zusammen mit dem Schulelternbeirat weiterentwickelt und in der Gesamtkonferenz am 28.10.2013 beschlossen.

Er dient als Orientierungshilfe für Lehrkräfte und Eltern. Grundsätzlich gilt, dass im Einzelfall jede Lehrkraft nach bestem Gewissen und eigenem Ermessen entscheidet.

Richtlinien:

- Gewalt, egal ob Aktion oder Reaktion, wird nicht geduldet und zieht Konsequenzen für alle Beteiligten nach sich.
- Nur beobachtetes oder zugegebenes Fehlverhalten kann geahndet werden.
- Bei gegenseitigen Vorwürfen, die nicht beweisbar sind, oder wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen zwei Kindern greift die Streitschlichtung.
- Bei einseitigen Verletzungen erfolgt ein Täter-Opferausgleich.
- Vergessene Entschuldigungsbriefe müssen in den Pausen nachgearbeitet werden.
- Festgestelltem Mobbing begegnen wir nach Möglichkeit mit dem „No blame approach“.

Soziales Fehlverhalten / Beispiele	Stufe der Maßnahme	erzieherische Maßnahme
ärgern	1	Ermahnung; S lernen, Streit selbst zu lösen
verbale Verletzung, Schubsen, Tritte, Schläge	2	Entschuldigungsbrief, Info in HA-Heft
wiederholte verbale Verletzung, wiederholtes Treten, Schlagen, stärkere körperliche Gewalt (auch beim 1. Mal)	3	Entschuldigungsbrief, schriftlicher Tadel durch Klassenlehrerin (Formular), evtl. Ausschluss aus Pause (Auszeit)
gleiches Verhalten wie Stufe 3 trotz erzieherischer Maßnahmen	4	Entschuldigungsbrief, schriftlicher Tadel durch Klassenlehrerin (Formular), Ausschluss von Stunde (Übungsstunde) zum Verfassen des Entschuldigungsbriefes unter Aufsicht (Stoff der Stunde muss zuhause nachgeholt werden)